

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Florian Dörstelmann (SPD)

vom 31. Mai 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. Juni 2022)

zum Thema:

Verlängerung des Mietvertrages am Gerichtsstandort Kirchstraße in Moabit

und **Antwort** vom 21. Juni 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Jun. 2022)

Senatsverwaltung für Finanzen

Herrn Abgeordneten Florian Dörstelmann (SPD)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/12080

vom 31. Mai 2022

über Verlängerung des Mietvertrages am Gerichtsstandort Kirchstraße in Moabit

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung : Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die mit der Verwaltung des Sondervermögens Immobilien des Landes Berlin betraute Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM) um Stellungnahme gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist.

1. Wann und auf wessen Veranlassung wurde der Mietvertrag für das Gerichtsgebäude „Kirchstraße 6/7 in Moabit“ verlängert.
2. Wurde dabei eine Verlängerungsoption ausgeübt?
3. Wie war diese Option formuliert?
4. Wie haben sich die Konditionen des Mietvertrags verändert?
5. Welche Laufzeit und ggf. welche weiteren Optionen wurden vereinbart?
6. Was war der Grund für die Verlängerung?
7. Welches Flächenvolumen umfasst der Mietvertrag?
8. Seit wann liefen die Verhandlungen seitens der Senatsverwaltung mit dem Vermieter?

Zu 1. bis 8.: Die Festmietlaufzeit in der Kirchstraße 6/7 endet am 15.09.2024. Der Mietvertrag enthält eine einmalige Option zur Verlängerung der Festmietzeit um weitere fünf Jahre. Diese Option muss gegenüber dem Vermieter mit einer Frist von 18 Monaten vor

Ablauf der Festmietzeit schriftlich ausgeübt werden. Da die dort ansässigen Justizbehörden die Fläche im Umfang von insgesamt 29.750,07 m² benötigen und dafür bisher keine landeseigenen Objekte für die Unterbringung zur Verfügung stehen, ist geplant, die Option auszuüben, sofern das Abgeordnetenhaus der Optionsausübung zustimmt. Die Konditionen ändern sich in der Folge der Optionsausübung nicht.

Perspektivisch soll das derzeit in der Kirchstr. 6/7 untergebrachte Verwaltungsgericht in die landeseigene Immobilie Potsdamer Str. 186 umziehen, die dafür aktuell hergerichtet wird.

Berlin, den 21. Juni 2022

In Vertretung

Barbro Dreher

Senatsverwaltung für Finanzen